



Inhalt

1. **Landkreis Börde: Genehmigung Wappen und Flagge der Gemeinde Hödingen**

2. **Landkreis Börde: Urkunde Gemeinde Hödingen**
3. **Landkreis Börde: Bekanntmachung Abfallentsorgung**
4. **Impressum**

Gegenüber der Gemeinde Hödingen wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 GO LSA mit Bescheid vom 26.10.2009 unter Aktenzeichen: II/15.1/00.21.02/01/06.23-09- erteilt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Wappen und Flagge der Gemeinde Hödingen

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die **Genehmigung** zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge der Gemeinde Hödingen.

Begründung

Mit Schreiben vom 15.10.2009, hier eingegangen am 20.10.2009, beantragte die Gemeinde die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Hödingen.

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der z. Z. gültigen Fassung, i. V. m. Ziffer 2 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 - 31.13.10024, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 30/2007, S. 632, ist der Landkreis für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen und Flaggen zuständige Genehmigungsbehörde. Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Gemeinderates Hödingen (Beschluss-Nr.: 09/09 vom 11.08.2009) ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Daher genehmige ich gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 GO LSA die Annahme des beantragten Wappens und der beantragten Flagge der Gemeinde Hödingen. Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und der Flagge der Gemeinde Hödingen wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziffer 5.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Haldensleben, 27.10.2009
Im Auftrag



Bredthauer
Dezernent

Hinweise

Rechtsverbindlich ist gemäß Ziffer 8.1. des RdErl. des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen.

Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge ist die Gemeinde berechtigt, ein Wappen und eine Flagge zu führen.

Gemäß § 14 Absatz 3 GO LSA führt eine so berechtigte Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel.

Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 09.10.2008 - 31.13.10025, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 42/2008 vom 01.12.2008, hin.

Landkreis Börde

Urkunde

Gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 GO LSA erhält die

Gemeinde Hödingen

die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung:

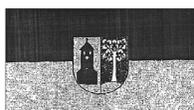
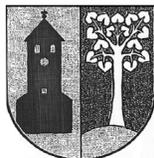
„Gespalten von Gold und Grün, vorn eine rote Kirche vom Kirchenschiff her in Richtung Turm gesehen mit einem geschlossenen zweiflügeligen Eingangsportäl im Schiff und zwei Fensteröffnungen oberhalb eines runden Durchbruchs im spitzbedachten Turm, hinten auf goldenem Berg eine silberne Linde.“

Flaggenbeschreibung:

„Die Flagge ist rot-gelb (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.“

Haldensleben, 27.10.2009

Bredthauer
Beigeordneter



Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Gemeindegewahlleiter

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindegewahlleiters und seines Stellvertreters für die Mitgliedsgemeinde Everingen der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen vom 19.10.2009, veröffentlicht am 25.10.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Nr. 62, für die Bürgeranhörung am 29.11.2009

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 und 88 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung mache ich hiermit die Namen und Anschriften des Gemeindegewahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgeranhörung in der Mitgliedsgemeinde Everingen der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen am 29.11.2009 öffentlich bekannt:

Gemeindegewahlleiter: Herr Jürgen Wille

stellv. Gemeindegewahlleiter: Frau Kerstin Peters

Dienstanschrift: Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Wahlamt
Lindenplatz 13/15
39345 Flechtingen

Telefon: 03 90 54/9 86-0
Telefax: 03 90 54/9 86-26

Flechtingen, den 26.10.2009

i.V. Pekos
Wille

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses Abfallentsorgung findet am Dienstag, 03.11.2009, 17:00 Uhr, Landkreis Börde, EB Abfallentsorgung, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, Beratungsraum des EB „Abfallentsorgung“, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2009
- 3 Änderung und Fortschreibung der „Konzeption für die Organisation und Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Börde“
390/Abf/2009
- 4 Satzung des Landkreises Börde über die Abfallentsorgung 391/Abf/2009
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Änderung der Stundungsvereinbarung
Landkreis Börde, Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ ./ Fa. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH Wolmirstedt
392/Abf/2009
- 7 Entgeltvereinbarung 2010
Landkreis Börde, Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ ./ Fa. WeVO Wertstoffverwertung Oschersleben GmbH & Co. KG 393/Abf/2009
- 8 Bericht
Vorstellung der Kalkulation der Abfallgebühren im Landkreis Börde für das Jahr 2009 und für den Zeitraum 2010 - 2012
- 9 Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 11 Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 29/10/2009

Mühlisch
Vorsitzender

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:
Internet:

Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de